

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1842**

34 (30.4.1842)

Großherzoglich Badisches

# Anzeiger-Blatt

für den

## Mittelrhein-Kreis.

N<sup>o</sup> 34.

Samstag den 30. April

1842.

### Bekanntmachung.

Die Aufstellung eines Stellvertreters des Staatsbaumeisters bei der Generaleinschätzung der Gebäude zur Feuerversicherung betreffend.

Nro. 13934. Die Functionen eines Stellvertreters des Staatsbaumeisters zur Fortsetzung der genannten Einschätzung im Amtsbezirk Achern sind an einen tüchtigen Bauverständigen mit einer Tagsgelühr von 3 bis 4 fl. anderweit zu übertragen.

Die Competenten um diesen Dienst haben sich binnen 14 Tagen dahier zu melden, und sich dabei über ihre Befähigung gehörig auszuweisen.

Rastatt, den 26. April 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Rost.

### Schuldiensta Nachrichten.

Die Fürstl. Fürstenberg'sche Präsentation des Schulkandidaten Wilhelm Werner von Wahlberg, Amts Ertenheim, bisherigen Unterlehrers daselbst, auf den erledigten kath. Filiationsschuldienst zu Bärenthal, Amts Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstl. Leiningen'sche Präsentation des Schulkandidaten Martin Bier von Dallau, bisherigen Unterlehrers zu Mudau, Amts Buchen, auf den erledigten kath. Filiationsschul- und Mesnerdienst zu Schollbrunn, Amts Eberbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Daglanden, Landamts Karlsruhe, mit dem gesetzlich regulirten Dienst- einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf 30 fr. für jedes Schulkind festgesetzt ist, wird zur Besetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten um dieselbe bei der

kath. Bezirkschulvisitatur Karlsruhe nach Maasgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Durch das am 3. April d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Franz Fayer Klenker ist der kath. Schul-, Mesner- und Organisten- dienst zu Beuern, Amts Heiligenberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst- einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schul- geld, welches bei einer Zahl von etwa 92 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind fest- gesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

### Öffentliche Bekanntmachungen.

Rastatt. [Aufforderung.] Bei der dahier wegen Diebstahls einziehenden Ehefrau des Joh. Lang von Hörden wurde ein Geldbeutel mit 18 fl. 12 ½ fr. Geld gefunden, über deren Er-

werb sie sich nicht ausweisen kann, und soll zwei Mädchen auf dem hiesigen Jahrmarkt Geld aus der Tasche genommen worden sein.

Da der Name und Aufenthalt derselben unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen 14 Tagen hier zu melden.

Rastatt, den 26. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.  
Kuenzer.

(1) Lahr. [Diebstahl.] Von gestern auf heute wurden dem Georg Meier von Burgheim aus einem verschlossenen Kasten 72 fl., in einer Schweinblase befindlich, entwendet. Das Geld bestand in Kronen- und kleinen Thalern nebst etwas Münze.

Dieses wird zur Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und das entwendete Geld bekannt gemacht.

Lahr, den 26. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.  
Neumann.

Hüfingen. [Diebstahl.] Im Laufe des verflossenen Winters wurden dem Oberlehrer Reich von Hüfingen aus seiner Säg- und Gypsmühle folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein mittlerer Schmiedhammer. 1 fl. 30 fr.
- 2) Ein Haken, mit welchem man die Bäume auf die Säge zieht . . . 1 fl. 30 fr.
- 3) Zwei kleine Haken . . . 1 fl. 24 fr.
- 4) Ein Doppelhaken mit einem großen Ringe . . . . . 2 fl.
- 5) Ein Lotteisen mit einem Ringe. 1 fl. 30 fr.
- 6) Ein s. g. Rahnhaken . . . . . 2 fl.
- 7) Eine Kette, ungefähr 2 Fuß lang. 1 fl.
- 8) Eine mittelgroße Kette . . . 2 fl. 42 fr.
- 9) Ein Handbeil . . . . . 1 fl. 12 fr.
- 10) Ein großer eiserner Wendelbaumring. 1 fl.
- 11) Ein sogenannter Krachhammer . . 1 fl.
- 12) Eine Feile von gewöhnlicher Form. 48 fr.
- 13) Ungefähr zehn eiserne Schrauben von verschiedener Qualität . . . . . 2 fl.
- 14) Ein großer Haken vom Sägefeil. 1 fl. 30 fr.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 21. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Fischer.

Hüfingen. [Diebstahl.] Im Monat März wurden dem Stadtrechner Rappenecker von hier an einem Abend aus seinem Garten zwei Bettanzüge, zwei Kissen, zwei Pfulben und zwei Leintücher, im ungefähren Gesamtwert von 10 fl., entwendet.

Wir machen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt.

Hüfingen, den 21. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Fischer.

Hüfingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. März d. J. wurden dem Müller Anton Glas von Zindelstein aus seiner Wohnstube folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein blau tuchener Mannsrock . . . 6 fl.
- 2) Ein neuer Filzhut . . . . . 1 fl.
- 3) Ein Paar neue wollene Strümpfe. 1 fl.
- 4) Ein Sacktuch . . . . . 20 fr.
- 5) Eine s. g. Weiberhippe . . . . . 2 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Hüfingen, den 23. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Fischer.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Breisach

(1) zwischen der Kaplanei Rothweil und der Gemeinde Rothweil, wegen des der erstern in der Gemarkung Rothweil zustehenden großen und Wein-Zehntens;

im Fürstl. Lein. Bezirksamt Eberbach

(2) zwischen der Gemeinde Rockenau und der Fürstl. Leiningen'schen Standesherrschaft;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(1) des der Fürstl. Löwenstein-Freudenberg'schen Kellerei Wertheim auf der Gemarkung Wertheim zustehenden Wiesenzehntens;

(1) des dem Fürstl. Löwenstein-Freudenberg'schen Rentamt Freudenberg in Wertheim zustehenden Zehntens vom Felddistrikte Försterbüschlein.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfsen werden könnte. — Aus dem

#### Oberamt Offenburg

(1) von Offenburg, der Bürger und Tagelöhner Sigmund Thomas, auf Dienstag den 10. Mai d. J., Morgens 8 Uhr. Aus dem

#### Oberamt Lahr

(3) von Lahr, Friedrich Fink, auf Mittwoch den 11. Mai d. J., frühe 8 Uhr. Aus dem

#### Landamt Karlsruhe

(2) von Graben, die Zimmermann'schen Eheleute, auf Donnerstag den 12. Mai d. J., frühe 9 Uhr.

Offenburg. [Präklusivbescheid.] In der Gant des Kosmas Basler von Weierbach werden sämtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Offenburg, den 28. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.  
v. Laroche.

### Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

#### Bezirksamt Gengenbach

(1) von Unterharmerbach, Joseph Sing, welcher im ersten Grade für mundtods erklärt und unter Aufsicht des Zieglermeisters Joseph Haaser gestellt wurde. — Aus dem

#### Bezirksamt Wiesloch

(3) von Michelfeld, der Christine Niebergall, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr Balthasar Bender von da als Vormund bestellt wurde. — Aus dem

#### Bezirksamt Baden

(1) von Dos, dem ledigen Jakob Peter, welcher wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des Bürgers Egid Eisen daselbst gestellt wurde.

### Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

#### Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) von Helmlingen, die schon längst vermählte Barbara Landenberger, welche im Jahr 1816 nach Eheron auswanderte und sich mit einem gewissen Kaspar Schmidt in Odessa verheiratete, deren angefallenes Vermögen in 353 fl. 32 kr. besteht. — Aus dem

#### Bezirksamt Oberkirch

(1) von Oppenau, Johann Birk, welcher im Jahr 1810 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft ging und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 160 fl. besteht.

(1) Gengenbach. [Verschollenheitsklärung.] Da der Schlossergeselle Valentin Lehmann von Oberharmerbach in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 16. März v. J. weder von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben, noch über sein in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen ad 949 fl. 49 kr. verfügt hat, so wird er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen nächsten erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Gengenbach, den 22. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wasmer.

(1) Gengenbach. [Erbovorladung.] Schuster Joseph Faist von Berghaupten ist im Jahr 1834 nach Nordamerika ausgewandert und hat seit 1836 keine Nachricht mehr von sich gegeben, so daß dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist. Derselbe ist zur Erbschaft seines am 5. März d. J. verlebten Vaters, des Tagelöhners Joseph Faist in Berghaupten, berufen, und wird hiernach solcher unter Anberaumung einer Frist von vier Monaten

zur Erbtheilung und Geltendmachung seiner Ansprüche mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die väterliche Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden.

welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gengenbach, den 24. April 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Trefzger.

vd. Derndinger,  
Notar.

### Kauf-Anträge.

Beuern, Amts Baden. [Sägmühlversteigerung.] Infolge verehrlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Baden vom heutigen No. 6111 wird die auf den 26. d. M. anberaumte Versteigerung der Sägmühle des Hermann Stinnes von Kastatt, zu Unterbeuern im Dorfel dahier, zurückgenommen, und anderweite Tagfahrt zur Versteigerung dieser Sägmühle mit Platz und den dazu gehörigen Fahrnissen auf

Dienstag den 17. Mai d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, in das Gasthaus zum Löwen dahier bestimmt, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn es auch unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Beuern, den 25. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

M. Kamm.

(1) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Dem Joh. Adam Hofacker von hier werden in Folge richterlicher Verfügung v. 17. März d. J. Nr. 7231 38 Ruthen einstöckiges Wohnhaus mit Mansarden und gewölbtem Keller nebst Garten im Bad, einerf. Johann Nepomuk Bopp, anders. die Seilerbahn,

Freitag den 27. Mai d. J., Abends um 8 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 23. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Göldner.

(2) Gengenbach. [Hausversteigerung.] Dem Johann Boos, Bürger u. Maurermeister dahier, wird in Folge richterlicher Verfügung vom 14. December v. J. No. 16173 das unten beschriebene Wohnhaus am Montag den 9. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause

im Zwangswege einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Ein zweistöckiges, mit Miegeln gebautes Wohnhaus von 8 Ruthen Flächengehalt, No. 68 in der Judengasse, einerseits Johann Stegmüller, anderseits Mathias Kile.

Gengenbach, den 12. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf. vdt. Mayer.

(1) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 17. und 22. Jänner d. J. No. 563 und 2020 werden nachbeschriebene Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Ackermanns Gregor Frank, wohnhaft zu Badenscheuern, am Montag den 30. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Vollstreckungs-Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Eine einstöckige, halb von Stein und halb von Holz erbaute Behausung zu Badenscheuern mit Stallung, Scheuer, Remise und Keller unter einem Dach, nebst dem dazu gehörigen Plage, auf dem dieselbe steht, dem Vorplatz und unmittelbar anstoßenden Gartenboden, zusammen 27 Rth. 45 Schuh groß, angrenzend: einerseits an Mathäus Dietrich, anderseits an Barnabas Frank, vornen mit dem Vorplatz an die Straße, hinten an Sebastian Frank.

Bei dieser Versteigerung wird um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, der erdgültige Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Baden, den 13. April 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Resselhauf.

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei von J. Otten sind Impressen zu

**Gemeinde-Bedürfnis-Stats**  
mit sämtlichen vorgeschriebenen Rubriken und Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, geheftet und beschnitten, à 8 kr. per Exemplar zu haben.